

— AEB informiert im Dezember 2011

Top-Thema

— [Automatisch zur richtigen Warennummer: mit AEBs neuer Tarifierungssoftware](#)

Außenwirtschaft, internationale Bestimmungen

— [Umstellung von Zolltarifnummern zum Jahreswechsel – Unterstützung in ASSIST4](#)

— [Neu ab Januar: Gelangensbestätigungen zum Nachweis der Steuerfreiheit von Ausfuhren](#)

— [Gegenseitige Anerkennung von AEO und C-TPAT für Juli 2012 angekündigt](#)

Logistik, Supply Chain Management

— [Einsatz mobiler Geräte im Lager: Neuerungen in ASSIST4 Warehouse Management](#)

— [Science Fiction oder bald Realität: ein kleiner und großer Ausblick auf die Zukunft der Logistik und des Transportwesens](#)

Compliance, Exportkontrolle

— [Ab 7. Januar 2012: Fünf neue Allgemeine Ausfuhrgenehmigungen der Union](#)

Veranstaltungen und Neuigkeiten

— [Januar/Februar 2012: ATLAS Ausfuhr und Exportkontrolle in der Praxis – Seminare in Stuttgart, Soest und Münster](#)

— [AEBs Dr. Torsten Mallée wird Sprecher der neuen BVL Regionalgruppe Singapur](#)

— Top-Thema

Automatisch zur richtigen Warennummer: mit AEBs neuer Tarifierungssoftware

Die richtige Warennummer ist ein wichtiger Schlüssel, um im globalen Geschäft sicher, rechtskonform und abgabensparend zu handeln. Und: Nur mit der korrekten Einreihung ist erkennbar, ob für eine Ware Verbote und Beschränkungen bei der Ausfuhr bestehen. Doch für viele Unternehmen ist das Tarifieren ihrer Waren eine mühsame und zeitaufwändige Arbeit. AEBs neue Softwarelösung ASSIST4 Classification erleichtert die Zuordnung zur richtigen Warennummer und ermöglicht so teilautomatisiertes und schnelles Tarifieren.

Selbstlernender AEB-Algorithmus vereinfacht den Prozess der Einreihung

ASSIST4 Classification ist eine lernfähige Software, die sich – dank eines ausgeklügelten Algorithmus – die bereits für richtig befundenen Zuordnungen „merkt“. Kommt ein neues Material hinzu, werden bestimmte Wahrscheinlichkeiten und frühere Zuordnungen von ähnlichem Material berücksichtigt. So wird die Software immer „klüger“ und das Unternehmen profitiert von einem steigenden Prozentsatz richtig zugeordneter Warennummern auf einen Klick.

Funktionen im Überblick

- Automatisiertes Vorschlagen der Warennummer (8-Steller) durch Abgleich der Wareneigenschaften oder nach Eingabe von Keywords
- Wichtige Rechtsgrundlagen auf Klick einsehbar (Warennomenklatur mit Anmerkungen und Erläuterungen, Umschlüsselungsverzeichnis, Ausfuhrliste, EVZTA etc.)
- Zentrale Verwaltung außenwirtschaftlicher Daten
- Automatisierter Datenservice (Content-Partner Bundesanzeiger Verlag)
- SAP®-Integration: Tarifierung direkt in SAP® möglich

Einsteigen bei der AEB-Tour oder virtuell Reinschnuppern?

Auch im neuen Jahr geht AEB auf Tour und hat für Sie die neuesten Infos rund um Warenursprung & Präferenzen sowie ASSIST4 Classification im Gepäck. Drei neue Termine stehen bereits fest:

13. Februar in Düsseldorf, 22. Februar in Stuttgart, 27. Februar in Frankfurt

[>> Jetzt zur AEB-Tour anmelden](#)

Sie wollen direkt in die Software „reinschnuppern“? Die nächste Online-Demo findet am 26. Januar statt.

[>> Jetzt anmelden zur Online-Demo](#)

AEB WÜNSCHT ALLEN LESERN

besinnliche und entspannte Feiertage und einen guten Start ins Neue Jahr! Was uns auch 2012 bewegt: Entwicklungen, Trends und Neuigkeiten rund um Außenwirtschaft und Logistik und wie wir Ihnen mit Softwarelösungen und Services als Partner zur Seite stehen.

[>> Besuchen Sie uns online](#)

WEITERHIN ON TOUR

Die AEB-Tour geht weiter: Mit den Themen WUP und Tarifierung.

13. Februar, Düsseldorf | 22. Februar, Stuttgart | 27. Februar, Frankfurt.

[>> Jetzt anmelden](#)

[nach oben](#) ↕

— Außenwirtschaft, internationale Bestimmungen

Umstellung von Zolltarifnummern zum Jahreswechsel – Unterstützung in ASSIST4

Wie bereits im August-Newsletter veröffentlicht, stehen zum Jahreswechsel Änderungen im Harmonisierten System an. Hierdurch ergeben sich auch zahlreiche Änderungen bei den Warennummern: Zolltarifnummern entfallen, neue werden aufgenommen und einige werden durch jeweils eine oder mehrere neue Zolltarifnummern ersetzt.

[>> Weitere Informationen hält die Website des Statistischen Bundesamts parat.](#)



Beachten Sie, dass Sie ab dem 01.01.2012 nur noch Warennummern melden dürfen, die in dem Jahr gültig sind. Denken Sie daran, Ihre Bewilligung beim HZA an ggf. veränderte Warennummern anzupassen.

Für AEB-Kunden bedeutet dies:

In AUSFUHR||XPRESS stehen die neuen Warennummern bereits ab 22.12.2011 in der Anwendung zur Verfügung. In ASSIST4 und mit ATC :: ATLAS Ausfuhr pflegen Sie die neuen Zollltarifnummern ein. Nicht mehr gültige Zollltarifnummern werden vor Versand der Ausfuhranmeldung an den Zoll in der Plausibilitätsprüfung angezeigt. Um die Zollltarifnummern in ASSIST4 automatisiert umzustellen, können Sie beim AEB-Support die Erstellung einer so genannten Historiendatei für die Zollltarifnummern beauftragen und diese Historiendatei anschließend in ASSIST4 einspielen. Per Knopfdruck starten Sie dann die eigentliche Umstellung der Zollltarifnummern in ASSIST4. Dabei führt ASSIST4 diejenigen Schritte automatisch aus, die sich automatisieren lassen. Schritte, bei denen Sie fachliche Entscheidungen treffen müssen, kann Ihnen ASSIST4 allerdings nicht abnehmen. Diese Schritte werden Ihnen in einem Bericht aufgelistet, den Sie anschließend abarbeiten können.

Die Funktion ist verfügbar in ASSIST4-Systemen mit Einfuhr-Modul und Tarife-Anbindung sowie in ASSIST4-Systemen mit Export-Modul für den '8-Steller' auf Basis der SOVA-Datei.

Für weitere Informationen oder ein konkretes Angebot wenden Sie sich bitte an den [AEB-Support](#).

[nach oben](#) ❖

Neu ab Januar: Gelangensbestätigungen zum Nachweis der Steuerfreiheit von Ausfuhren

Am 25. November 2011 hat der Bundesrat eine Änderung der Belege beschlossen, mit denen die Steuerfreiheit von Ausfuhren ins Drittland und von innergemeinschaftlichen Lieferungen nachzuweisen ist. Insbesondere im Bereich der innergemeinschaftlichen Lieferungen ergeben sich hierdurch deutliche Veränderungen, die innerbetrieblich umzusetzen sind. Aber auch für Drittländerslieferungen ist der Nachweis künftig enger geregelt.

Für innergemeinschaftliche Lieferungen wurde die so genannte Gelangensbestätigung eingeführt, die zusammen mit einem Doppel der Rechnung als Nachweis der Voraussetzung der steuerfreien Lieferung vorgelegt werden muss. Die Gelangensbestätigung ist ein vom Abnehmer, also vom Vertragspartner des Lieferers, ausgestelltes bzw. unterschriebenes Dokument, in dem er den Tag und Ort des Erhalts des Gegenstands im EU-Ausland bzw. des Endes der Beförderung bestätigt. Eine Gelangensbestätigung kann entweder direkt gegenüber dem Lieferer oder aber gegenüber dem Spediteur abgegeben werden. Wird sie vom Spediteur eingeholt, so muss dieser gegenüber dem Lieferer schriftlich versichern, dass er über eine solche Bestätigung des Abnehmers verfügt.

Noch stehen viele Fragezeichen über der praktischen Umsetzung dieser Neuregelung. Dies hat auch die Finanzverwaltung erkannt und mit Schreiben vom 9. Dezember 2011 eine Nichtbeanstandungsfrist für die weitere Verwendung der bisherigen Nachweise bis zum 31. März 2012 eingeräumt.

Die AEB informiert ihre Kunden im kommenden Jahr ausführlicher darüber, wie die Anforderung in der ASSIST4-Lösungssuite umgesetzt wird.

[>> Quelle und weiterführende Informationen](#)

[nach oben](#) ❖

Gegenseitige Anerkennung von AEO und C-TPAT für Juli 2012 angekündigt

Die USA und die EU arbeiten bereits seit geraumer Zeit an einer gegenseitigen Anerkennung ihrer Zollsicherheitsprogramme. Das Gegenstück zum Europäischen "Authorized Economic Operator" (AEO) ist in den Vereinigten Staaten die Sicherheitsinitiative "Customs Trade Partnership against Terrorism" (C-TPAT). Ziel beider Konzepte ist es, die Sicherheit der Lieferkette zu erhöhen, indem sich die Unternehmen verpflichten, strenge Sicherheitsrichtlinien einzuhalten und die Verantwortung für ihren Teil der Lieferkette zu übernehmen. Das AEO-Konzept ist dabei umfassender, da es sowohl den Import und Export umfasst, C-TPAT bezieht sich lediglich auf die Einfuhr in die USA.

Nun hat der EU-Kommissar für Steuern und Zollunion, Audit und Betrugsbekämpfung, Algirdas Šemeta in einer Stellungnahme angekündigt, dass in den kommenden Monaten der Prozess der gegenseitigen Anerkennung der Sicherheitsinitiativen zum Abschluss gebracht wird; konkret soll dies spätestens im Juli 2012 der Fall sein, sobald die nötigen IT-Systeme existieren. Šemeta weist darauf hin, dass die mittlerweile 4600 AEOs auf diese Anerkennung warten. Zum Vergleich: etwa 10.000 Unternehmen sind Mitglied von C-TPAT. Die gegenseitige Anerkennung von C-TPAT und AEO wird sich für die Statusinhaber vorteilhaft auswirken, da sie von Handelserleichterungen und einer schnelleren Abfertigung profitieren werden.

[>> Zur Stellungnahme](#)

[nach oben](#) ❖

— Logistik, Supply Chain Management



Einsatz mobiler Geräte im Lager: Neuerungen in ASSIST4 Warehouse Management

Wir arbeiten kontinuierlich daran, ASSIST4 Warehouse Management zu verbessern und weiter zu entwickeln: In Version 2.0 der WMS-Lösung in ASSIST4 stehen nun mehrere Anwendungen für mobile Endgeräte zur Verfügung. Neben der papierlosen Einlagerung von Handling Units und der Kommissionierung von Materialien unterstützt Sie das System auch bei der Erfassung von Einzelzählungen im Rahmen einer Inventur. Informationen aus dem Lager fließen somit nicht nur ohne Medienbruch und zeitnah in das System zurück, Sie können damit auch die Qualität Ihrer Lagerabwicklung steigern.

Für alle Kunden, die neben WMS 2.0 noch weitere ASSIST4-Module einsetzen, ist eine durchgängige Integration des Wareneingangs über die Lagerverwaltung bis hin zum Warenausgang möglich. Schnittstellen zum Wareneingang ermöglichen die Übernahme von einzulagernden Beständen und Handling Units, die auch mehrstufig verpackt sein können.

Auch die Integration des Warenausgangs in ASSIST4 haben wir noch einmal deutlich verbessert. Zum Beispiel können nun lagerspezifische Informationen wie z.B. ein Kennzeichen „auslagerungsrelevant“ bereits in Lieferscheinen oder Sendungen hinterlegt werden. Sie können somit steuern, für welche Sendungen oder Lieferscheine eine Abwicklung im Lager erforderlich ist. Ebenso ist es möglich, Statusfortschritte in der Lagerabwicklung direkt in den Versandobjekten anzuzeigen. Dadurch erhalten die Versandmitarbeiter eine höhere Transparenz ihrer Vorgänge. Wenn Sie Fragen zur Durchgängigkeit der ASSIST4-Lösungssuite oder zum [Warehouse Management System der AEB](#) haben, werfen Sie einen Blick auf unsere [Webseite](#) oder melden Sie sich bei uns. Wir beraten Sie gerne.

[nach oben](#) ❖

Science Fiction oder bald Realität: ein kleiner und großer Ausblick auf die Zukunft der Logistik und des Transportwesens

Das Chartered Institute of Logistics & Transport in Großbritannien, kurz CILT(UK), hat seine Vision zur Zukunft der Transportbranche veröffentlicht. Der Report dokumentiert die Herausforderungen, vor denen wir stehen, und macht die verschiedenen Kräfte deutlich – soziale und demografische Veränderungen, Umweltaforderungen, technologische Neuerungen – die dafür sorgen werden, dass sich das Transportwesen verändern wird – mit Fokus auf die Gegebenheiten in Großbritannien.

Dennoch erhalten Leser interessante Einblicke darin, welche Konzepte diskutiert werden und was neben dem Elektroauto noch im Gespräch ist und im kommenden Vierteljahrhundert vielleicht schon realisiert werden wird, wie beispielsweise intelligente Autobahnen oder Frachttransporte im Untergrund.

Der Report hat auch einen kurzen Nachrichtenbeitrag inspiriert:

[>> Link zur BBC News](#)

[>> Link zu CILT\(UK\)s Vision 2035 \(in englischer Sprache\)](#)

Übrigens: AEB (International) ist Mitglied von CILT(UK). Beide Partner kooperieren zweimal im Jahr und widmen sich bei diesen Veranstaltungen speziellen Supply-Chain-Management-Themen.

— Compliance, Exportkontrolle



Ab 7. Januar 2012: Fünf neue Allgemeine Ausfuhrgenehmigungen der Union

Das Exportkontrollrecht kennt verschiedene Formen von Verfahrenserleichterungen. Für die Praxis am wichtigsten sind die Allgemeinen Genehmigungen (AGG), weil sie den Unternehmen aufwendige Genehmigungsanträge ersparen. Bislang gibt es nur eine EU-weit gültige Allgemeingenehmigung, die EU001. Lieferungen bestimmter Dual-Use-Güter nach Australien, Norwegen, Kanada, USA, Schweiz, Neuseeland, Japan und ab dem 7. Januar Liechtenstein sind durch die EU001 pauschal erlaubt und erfordern nur geringe Meldeauflagen. Neben der EU001 bestehen 13 nationale AGGs, die für bestimmte Ausfuhrvorgänge genutzt werden können. Dies wird sich ab dem 7. Januar 2012 ändern. Ab diesem Zeitpunkt können fünf weitere EU-weit geltende AGGs genutzt werden. Im Einzelnen sind dies:

- EU002: bestimmte Dual-Use-Güter nach Argentinien, Island, Kroatien, Südafrika, Südkorea, Türkei
- EU003: für die Wiederausfuhr von Dual-Use-Gütern nach erfolgter Wartung, Instandhaltung, Ersatz in der EU für 24 Bestimmungsländer.
- EU004: Messe und Ausstellung, Dual-Use-Güter in 24 Länder
- EU005: Telekommunikation nach Argentinien, China, Indien, Kroatien, Russland, Südafrika, Südkorea, Türkei, Ukraine (entspricht in Teilen der bisherigen nationalen AGG Nr. 16)
- EU006: bestimmte Chemikalien nach Argentinien, Island, Kroatien, Südkorea, Türkei, Ukraine

Falls Sie Allgemeine Genehmigungen nutzen, beachten Sie bitte die jeweiligen Bedingungen hinsichtlich Art der Güter, Warenwert, Verwendungszweck und Empfangsland.

>> Einzelheiten dazu finden Sie unter www.ausfuhrkontrolle.info

nach oben 

— Veranstaltungen und Neuigkeiten



Januar/Februar 2012: ATLAS Ausfuhr und Exportkontrolle in der Praxis – Seminare in Stuttgart, Soest und Münster

In unseren Praxisseminaren erfahren Sie

- fachliche Hintergründe
- wichtige Tipps für die alltägliche Praxis
- wie sich Vorgänge in der AEB-Software darstellen

Sichern Sie sich einen Seminarplatz:

ATLAS Ausfuhr in der betrieblichen Praxis 2012

Dieses Seminar führen wir gemeinsam mit einem Mitarbeiter der Zollverwaltung durch.

25. Januar 2012 in Stuttgart | 1. Februar 2012 in Soest

>> [Weitere Informationen und Online-Anmeldung](#)

Exportkontrolle in Theorie und betrieblicher Praxis

Dieses Seminar führen wir gemeinsam mit unserem Kooperationspartner KonVent durch:

24. Januar 2012 in Stuttgart | 2. Februar 2012 in Münster

>> [Weitere Information und Online-Anmeldung](#)

Bei Fragen zu den Seminaren wenden Sie sich bitte an das [TrainingDepartment](#).

nach oben 

AEBs Dr. Torsten Mallée wird Sprecher der neuen BVL Regionalgruppe Singapur

Im Beisein der deutschen Botschafterin in Singapur, Angelika Viets, wurde am 22. November die fünfte internationale Regionalgruppe der Bundesvereinigung Logistik (BVL) in Singapur gegründet. Das gewählte Sprecherteam besteht aus Gruppensprecher Dr. Torsten Mallée, General Manager der AEB (Asia Pacific) Pte Ltd, Frau Kai Y. Chan, Senior Vice President bei DHL Global Forwarding Management sowie Herrn Philipp von Pein, Executive Director der mSE Pte. Ltd.

Die neue Regionalgruppe will eine Plattform für den Austausch zwischen Experten im Bereich Supply Chain Management (SCM) entstehen lassen, die sich auf den Erfahrungsaustausch im asiatischen SCM-Umfeld konzentriert. Die Aufstellung des Veranstaltungsprogramms für 2012 ist bereits in vollem Gange.

Die BVL bietet ihren Mitgliedern damit derzeit ein internationales Netzwerk mit fünf Regionalgruppen in Shanghai, Peking, Sao Paulo, Moskau und jetzt auch Singapur sowie 27 Regionalgruppen in Deutschland. Diese bieten mit ihren Veranstaltungen die perfekte Plattform für den intensiven internationalen Austausch zwischen Supply Chain Management Experten.

Weitere Informationen zur neuen Regionalgruppe Singapur findet man auf der [Website der BVL](#). Informationen zu AEB in Singapur bietet die Website www.aeb.com.sg.

nach oben 

■■■■ EIN UNTERNEHMEN DER GRUPPE P. M. BELZ

AEB Gesellschaft
zur Entwicklung von
Branchen-Software mbH

Julius-Hölder-Str. 39
70597 Stuttgart

Telefon +49/711/7 28 42-300
Telefax +49/711/7 28 42-333
info@aeb.de | www.aeb.de

Handelsregister Stuttgart, HRB 84 31
Gerichtsstand Stuttgart
Geschäftsführer: Jochen Günzel, Markus Meißner

Ich möchte [den monatlichen AEB-Newsletter kostenlos abonnieren](#).

Ich möchte [nur Informationen zu bestimmten Themen erhalten](#).

Ich möchte [keine weiteren Informationen erhalten](#).